

Titel: Leih- und Zeitarbeit nur für Nachfrageschwankungen

Antragsteller: Mannheim

Zur Weiterleitung: Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion

**Leih- und Zeitarbeit nur für Nachfrageschwankungen:**

Das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze vom 21. Februar 2017 ist nur ein erster Schritt, um den Trend zur Umgehung von tariflichen Regelungen mittels Leih- und Zeitarbeit zu stoppen. Leider bietet die aktuelle Gesetzeslage weiterhin viele Lücken, daher fordern wir:

- Equal Pay ab dem ersten Tag
- Eine Übernahmepflicht nach 12 Monaten.

**Begründung:**

Zeitarbeit ist schon immer ein zur Glättung von Nachfrageschwankungen legitim einsetzbares Mittel.

Innerhalb der letzten Jahre hat sich in der Bundesrepublik jedoch der Trend durchgesetzt sogar einzelne Tätigkeiten der Stammbesellschaft an ZeitarbeitnehmerInnen auszulagern. Dies ist insbesondere, dadurch möglich, dass Leih- und Zeitarbeit bei Abwesenheit von Equal-Pay mitunter gleich teuer für ein Unternehmen wie die Stammbesellschaft ist aber gleichzeitig nicht tariflichen Regelungen oder dem gesetzlichen Kündigungsschutz unterliegt.

In Frankreich verdienen Leih- und Zeitarbeiter mitunter sogar mehr als die Stammbesellschaft, da die Kosten dieser Form der Flexibilisierung von den Unternehmen und nicht den Arbeitnehmern zu tragen sind.

Equal-Pay ab dem ersten Tag ist nicht nur fair, sondern führt auch dazu, dass Leih- und Zeitarbeit wieder nur noch zur Deckung von Nachfragespitzen – also dem ursprünglichen Sinn entsprechend- eingesetzt wird.

Weiterhin fordern wir, dass eine Tätigkeit/Stelle nur noch für 12 Monate an Zeitarbeitnehmer ausgelagert werden darf, sofern es keine tarifvertraglichen Sonderregelungen gibt.

Die aktuell geltenden Regelung, dass die Überlassungshöchstdauer nur 18 Monate betragen darf, führt dazu, dass Zeitarbeitnehmer nach 18 Monaten einfach an eine andere Firma entliehen werden und nicht wie beabsichtigt über Zeitarbeit nach 18 Monaten eine Festanstellung im entleihenden Unternehmen finden.

Durch unsere Regelung ist sichergestellt, dass Arbeitnehmer nur entliehen werden um Nachfragespitzen zu decken und gleichzeitig ZeitarbeitnehmerInnen nicht mehr ausgebeutet werden können.